



Weil • Winterkamp • Knopp

Landschaftsarchitektin • Geographen  
Partnerschaft für Umweltplanung



**Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 und 2  
für den Bebauungsplan Nr. 341  
„Wohnmobilstellplatz am Emsufer“**

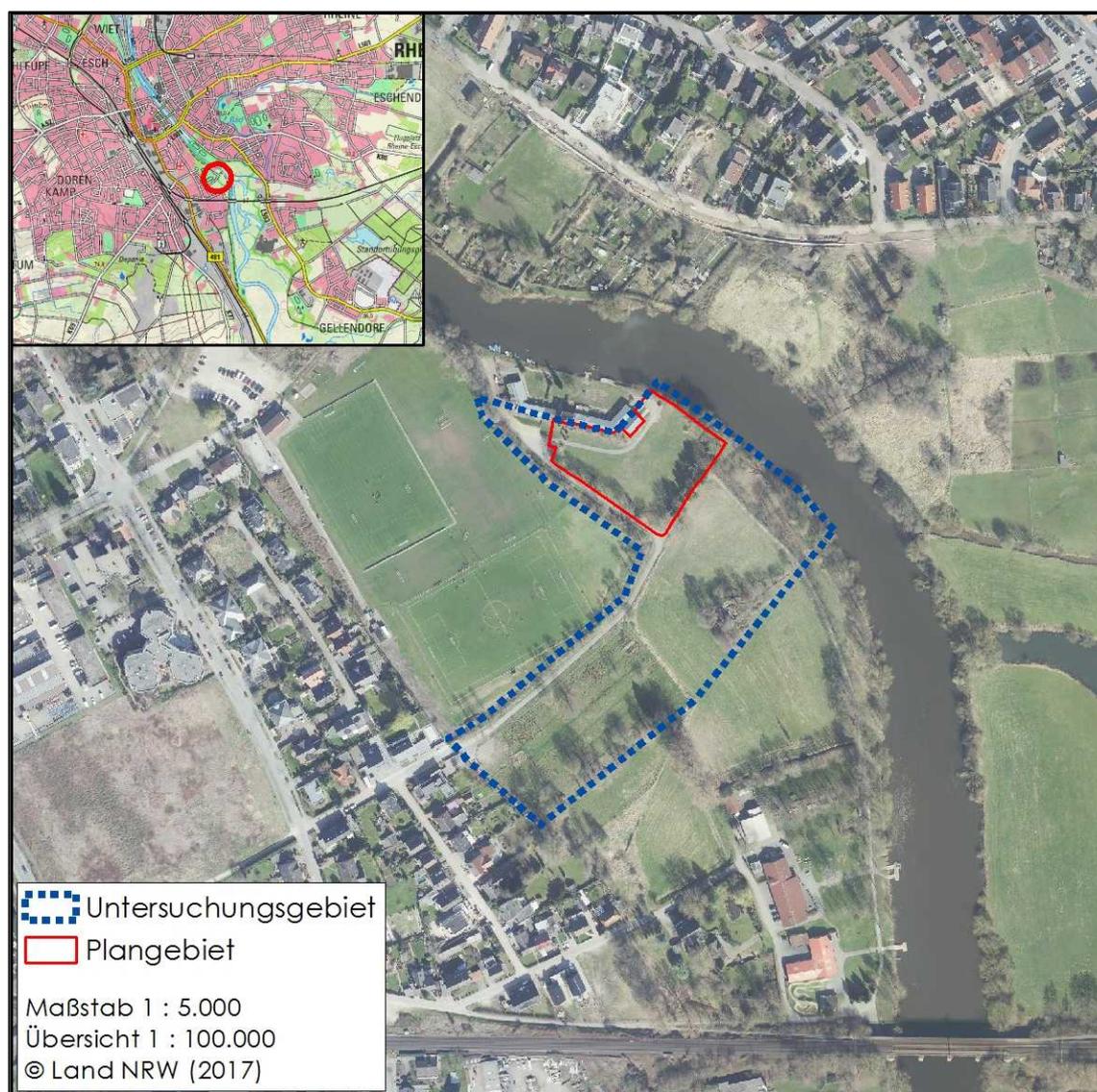
16.01.2018

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Ausgangssituation und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Charakterisierung des Planvorhabens und des Plangebietes im Hinblick auf das Vorkommen von planungsrelevanten Arten</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Hinweise zum potentiellen Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten</b>	<b>9</b>
3.1	Datenabfrage	9
3.2	Bewertung der Datenlage	13
<b>4</b>	<b>Faunistische Kartierung</b>	<b>13</b>
4.1	Erfassungsmethoden	13
4.2	Kartierungsergebnis	16
<b>5</b>	<b>Artenschutzprüfung und Fazit</b>	<b>21</b>
5.1	Vögel	21
5.2	Fledermäuse	23
5.3	Amphibien	25
5.4	Weitere planungsrelevante Artengruppen	25
5.5	Fazit	25
	<b>Literatur</b>	<b>26</b>
	<b>Anhang</b>	<b>27</b>

## 1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Stadt Rheine beabsichtigt im südöstlichen Stadtgebiet von Rheine an der Ems mit dem Bebauungsplan Nr. 341 einen Wohnmobilstellplatz zu entwickeln (s. Abb. 1). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 6.200 m<sup>2</sup> und grenzt südöstlich an die vorhandene Bebauung der Sport- und Freizeitanlagen am Emsufer (u.a. Sportangelverein, Kanu-Club). Das Plangebiet ist im Südwesten und Südosten von Gehölzen umgeben. Im Südosten schließen Grünlandflächen an, die teilweise innerhalb des FFH-Gebietes Emsaue liegen und als Biotop im Biotopkataster NRW ausgewiesen sind. Sportplätze finden sich südlich und südwestlich des Plangebietes. Das Untersuchungsgebiet (ca. 3,5 ha) umfasst neben dem gesamten Plangebiet auch die umgebenden Gehölze und die Grünlandflächen im Südosten (s. Abb. 1).



**Abb. 1 Lage im Raum**

Im Planverfahren sind u. a. die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde die WVK Partnerschaft für Umweltplanung, Warendorf mit der Bearbeitung der Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufen 1 und 2 beauftragt.

Nach § 44 BNatSchG ist es u. a. verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Weiterhin dürfen wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten nicht erheblich gestört werden. Schließlich dürfen besonders geschützte Arten wildlebender Pflanzen nicht aus der Natur entnommen und ihre Standorte nicht beschädigt und zerstört werden. Diese artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen somit sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Sie gelten flächendeckend, also überall dort wo betreffende Arten vorkommen. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für die im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten (streng geschützten) Tier- und Pflanzenarten sowie für die europäischen Vogelarten. Hierzu zählen u. a. bei den Vögeln zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Kohlmeise, Buchfink). In Nordrhein-Westfalen werden diese Arten daher vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) nach naturschutzfachlichen Kriterien weiter eingeschränkt. Diese sogenannten „planungsrelevanten Arten“ sind bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Einzelnen zu bearbeiten. Bezogen auf die Vogelarten gehören hierzu beispielsweise Arten, für die nach Europarecht besondere Vogelschutzgebiete auszuweisen sind, sowie Vogelarten, die in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen einer Gefährdungskategorie zugeordnet wurden.

In diesem Gutachten erfolgt zunächst eine Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1 (Allgemeine Vorprüfung) um festzustellen:

- ob „planungsrelevante“ Arten im Eingriffsraum vorkommen können und
- ob sie ggf. von den Planungen betroffen sein oder empfindlich darauf reagieren können.

Um zu beurteilen, mit welcher Erheblichkeit sich eine Handlung auf das Individuum auswirkt, sieht KIEL<sup>1</sup> den biologischen Fitnessbegriff als geeigneten Parameter an. Die Fitness eines Individuums ist der relative Beitrag des Individuums zum Genpool der Folgegeneration. Sie kann auch als Anteil des Individuums und seiner Nachkommenschaft an der gesamten lokalen Population umschrieben werden. Als „erhebliche Beeinträchtigungen“ einer Population bzw. von Lebensstätten werden demzufolge nur diejenigen Störungen, Zerstörungen und Beschädigungen betrachtet, die diese Population gefährden.

Für die artenschutzrechtliche Prüfung werden Informationen bei den entsprechenden Fachbehörden abgefragt. Zudem werden die wertbestimmenden Lebensraumtypen erhoben und ausgewertet, um auf dieser Basis das potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten abzuschätzen. Weiterhin wurden in 2017 (Ende März bis Ende August) faunistische Kartierungen (Vögel und Fledermäuse) im Untersuchungsgebiet durchgeführt, welche die Grundlage der vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung (Artenschutzprüfung, Stufe II) bilden.

---

<sup>1</sup> KIEL, Ernst-Friedrich: Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und Prüfschritten. In: LÖBF-Mitteilung 30.2005 H. 1, S. 12-17

## **2 Charakterisierung des Planvorhabens und des Plangebietes im Hinblick auf das Vorkommen von planungsrelevanten Arten**

### **2.1 Planvorhaben**

Die folgende Beschreibung des Planvorhabens bezieht sich auf die Entwurfsplanung der Stadt Rheine (Stand 16.10.2017).

- Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von rund 3,5 ha; das innerhalb liegende Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 6.200 m<sup>2</sup>.
- Im direkten Anschluss an die Sportplatzgebäude wird im Rahmen der 35. Flächennutzungsplanänderung ein Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz“ mit einer Fläche von ca. 2.710 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Die restliche Fläche wird im FNP zukünftig als Grünfläche (3.490 m<sup>2</sup>) mit der Zweckbestimmung Park-/Grünanlage dargestellt.
- Die Befestigung der Stellplätze erfolgt mit versickerungsfähigem Material, z.B. Rasenschotter. Rasengittersteine gelten in diesem Zusammenhang nicht als versickerungsfähig.
- Die Erschließung erfolgt von Süden über bestehende Straßen und Wege.
- Der B-Plan sieht keine Gebäude vor; sanitäre Einrichtungen finden sich in den angrenzenden Sportplatzgebäuden.
- Für die südlich gelegene neue Zufahrt des Sondergebietes müssen zwei Bäume (jeweils Eschenahorn) entfernt werden.
- Die restlichen Gehölze im Plangebiet (17 Bäume, 1 Strauch) werden erhalten
- Innerhalb des Plangebietes werden entsprechend Ersatzbäume gepflanzt (3 Stück).
- Zur Vermeidung von Tötung von Fledermäusen sind zu fällende Bäume vor der Fällung auf Spalten und Höhlen und ggf. Besatz von Fledermäusen zu untersuchen. Bei Besatz ist die Fällung einzustellen und der Kreis Steinfurt / Untere Naturschutzbehörde zu informieren. Diese Maßnahme ist ganzjährig notwendig und sieben Tage vor der geplanten Fällung durchzuführen.
- Darüber hinaus werden zur Reduzierung von Lichtimmissionen in Fledermausfunktionsräume für die Außenbeleuchtung nur niedrige Leuchten max. 1,20 m hoch) mit eingebauten Bewegungsmeldern und mit nach unten gerichteten Leuchtmitteln mit einem maximalen UV-Licht-Anteil von 0,02 % (z.B. Natriumdampflampen, LED-Leuchten) verwendet.

### **2.2 Auswirkung des Vorhabens**

Bau-, betriebs- und anlagebedingt können Wohnmobilstellplätze zu negativen Auswirkungen auf Teile von Natur und Landschaft führen. Im Folgenden werden diese Wirkungen zusammenfassend dargestellt.

#### **Baubedingte Wirkungen**

Baubedingte Wirkungen können sich durch die erforderlichen Baumaßnahmen ergeben. Es sind folgende baubedingten Auswirkungen auf die Fauna möglich:

- dauerhafter und temporärer Flächenverlust (v. a. Versiegelung) und damit ein Verlust von Lebensraum
- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. bei der Baufeldräumung und/oder der Entfernung von Gehölzen)
- Störungen/Beunruhigungen durch visuelle und akustische Reize, Erschütterungen durch Baumaschinen (führt z. B. zu Aufgabe von Brut oder Revieren)
- Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen

### Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingte Wirkungen können sich durch den geschotterten Wohnmobilstellplatz, sowie sein zuführendes Wegenetz ergeben. Folgende anlagenbedingte Auswirkungen auf die Fauna sind somit möglich:

- Zerschneidung und Fragmentierung von Lebensräumen

### Betriebsbedingte Wirkungen

Folgende betriebsbedingte Auswirkungen auf die Fauna können sich durch den geplanten Wohnmobilstellplatz ergeben:

- Entwertung des Lebensraumes durch betriebsbedingte Lärm- und Lichtemissionen sowie Störungen durch die Anwesenheit von Menschen

## 2.3 Bestandssituation

Die Biotop- und Nutzungstypen innerhalb und im Umfeld des Plangebietes sind in Abb. 2 zeichnerisch dargestellt. Die Codierung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgt angelehnt an den Biotop- und Lebensraumtypenkatalog des LANUV NRW<sup>2</sup>.

Den überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes nehmen zwei große Grünlandflächen im Südosten und Süden ein. Bei der Fläche im Südosten handelt es sich um eine mittel bis schlecht ausgeprägte Feuchtwiese (**EC, veg1**, s. Foto 1) mit Dominanzen von *Lolium multiflorum* (Welsches Weidelgras) und *Holcus lanatus* (Wolliges Honiggras). Innerhalb der Grünlandfläche liegt eine Gartenanlage (**HJ, ka6**) mit umgebenden heimischen Laubgehölzen (u. a. Linde (*Tilia spec.*), Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eiche (*Quercus robur*), Erle (*Alnus glutinosa*)) sowie Brombeeren- und Brennnesselfluren. Nördlich der Gartenanlage ist die Wiese deutlich trockener, nach Süden und Südwesten geht es fließend in einen feuchteren Bereich über. Dieser feuchte Bereich zieht sich in die angrenzende gut ausgeprägte Feuchtwiese (**EC, veg2**, s. Foto 2) im Süden des Untersuchungsgebietes weiter. Hier finden sich flächendeckend Binsen sowie einzelne Bäume (Eiche, Erle). Die Fläche wird mit Schottischen Hochlandrindern beweidet (s. Foto 3). Zwischen Feuchtwiese und Straße wurde eine Obstbaumreihe angepflanzt (**BF90, ta3-5**).

Das eigentliche Plangebiet umfasst eine Intensivrasenfläche (**HM, mc1**, s. Foto 3), die an die Bebauung des Kanu-Clubs und Angelvereins anschließt. Die Rasenfläche ist im Westen von einer Baumreihe aus vorwiegend Fichte (*Picea abies*) im mittleren bis starken Baumholz (**BF30, ta1-2**, s. Foto 6) eingefasst. Auch im Südwesten grenzt ein Gehölzstreifen (**BD3 70, ta1-2**, s. Foto 5) aus unterschiedlich hohen Gehölzen (u.a. Eiche (*Quercus robur*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Erle

<sup>2</sup> LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Biotop- und Lebensraumtypenkatalog. Recklinghausen Mai 2016

(*Alnus glutinosa*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weide (*Salix spec.*), Eibe (*Taxus baccata*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Eschenahorn (*Acer negundo*) an. Vollversiegelte Verkehrsfläche (**VF0**) und teilversiegelte Fuß- und Radwege (**VF1**) umgeben die Baumreihe und den Gehölzstreifen. Im Nordosten befindet sich an der Ems ein Ufergehölz aus Erle und Weide (**BE100, ta1-2**). Zwischen den Gebäuden (**VF0**) des Kanu-Clubs und der Intensivrasenfläche wächst ein Gebüsch (**BB50**, s. Foto 4) aus u. a. Lebensbaum (*Thuja occidentalis*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Feldahorn (*Acer campestre*), Hasel (*Corylus avellana*), Eschenahorn (*Acer negundo*) und Brombeere (*Rubus sectio Rubus*).

Im Osten des Untersuchungsgebietes befindet sich ein strukturreicher Baumbestand mit Rasenflächen (Parkanlage, **HM, xd3**) und eine Ahornbaumreihe (**BF90, ta1-2**).



Foto 1: Feuchtwiese im westlichen Untersuchungsgebiet



Foto 2: Feuchtweide im südlichen Untersuchungsgebiet



Foto 3: Rasenfläche im Plangebiet



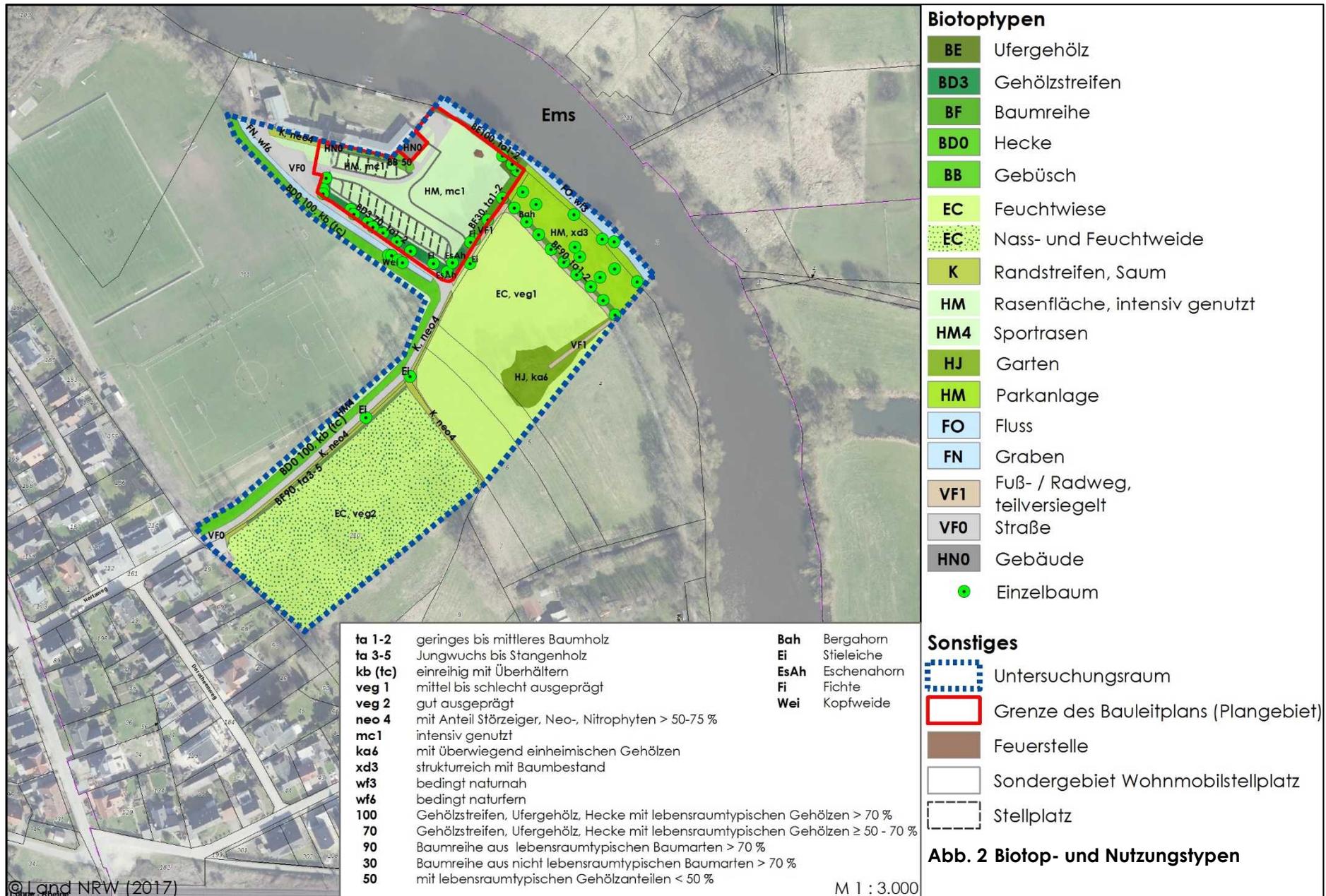
Foto 4: Gebüsch im nördlichen Plangebiet



Foto 5: Gehölzreihe an der südwestlichen Plangeietsgrenze



Foto 6: Eschenahorne im geplanten Einfahrtbereich und Baumreihe an der östlichen Seite Plangeietsgrenze



### 3 Hinweise zum potentiellen Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten

#### 3.1 Datenabfrage

##### Amtlicher Naturschutz

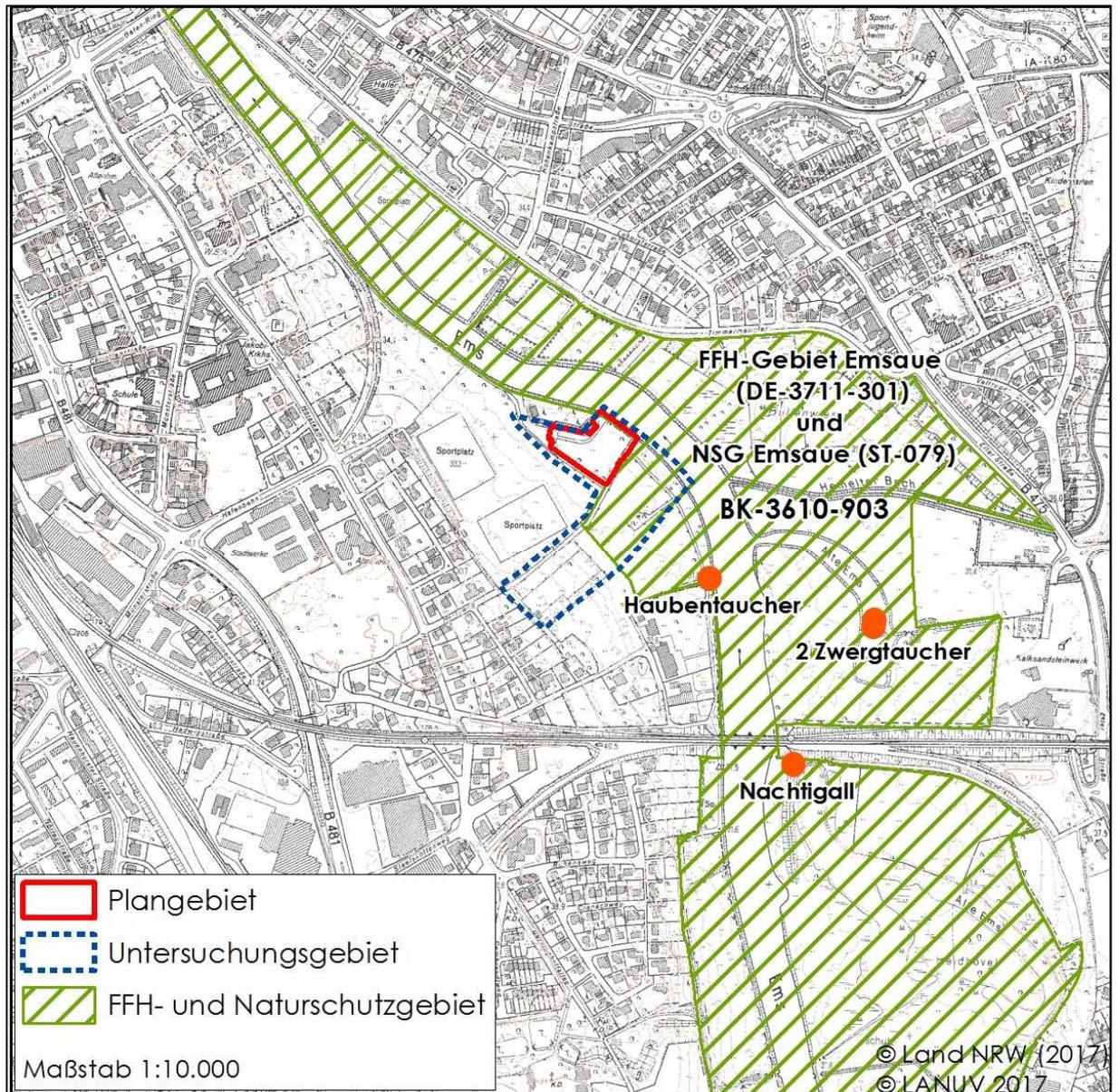
In der nachfolgenden Tabelle sind die kontaktierten Stellen und deren Informationen für das dargestellte Untersuchungsgebiet enthalten.

**Tab. 1 Hinweise zum potentiellen Vorkommen von planungsrelevanten Arten**

<b>UNB Kreis Steinfurt, Frau Jedrzejek</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Gemäß Angaben der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt finden sich rund 130 m südwestlich des Untersuchungsgebietes ein Vorkommen des Haubentauchers, rund 320 m südwestlich ein Vorkommen des Zwergtauchers und in den Gehölzen rund 350 m südwestlich ein Vorkommen der Nachtigall (s. Abb. 3).</li></ul>
<b>Auswertung Geodatenatlas Kreis Steinfurt</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Das Untersuchungsgebiet befindet sich mit Teilbereichen innerhalb des Naturschutzgebietes Emsaue (Nord).</li><li>- Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in Bereichen von geschützten Biotopen nach § 42 LNatSchG NRW, Naturdenkmalen oder geschützten Landschaftsbestandteilen.</li></ul>
<b>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Das Untersuchungsgebiet befindet sich mit Teilbereichen innerhalb des Naturschutz- und FFH-Gebietes Emsaue (Nord).</li><li>- Das FFH-Gebiet ist hier gleichzeitig Biotop nach Biotopkataster NRW (BK-3610-903) und Verbundbiotop mit herausragender Bedeutung (VB-MS-3610-006). Das Biotop nach Biotopkataster erstreckt sich von Emsdetten bis Rheine und nennt als planungsrelevante Arten Grünspecht, Haubentaucher, Reiherente, Wachtel, Wasserralle, Große Königslibelle, Herbst-Mosaikjungfer, Plattbauch, Große Heidelibelle, Gebänderte Prachtlibelle, Gemeine Binsenjungfer, Federlibelle, Großes Granatauge, Große Pechlibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Bekassine, Wiesenschafstelze, Zwergtaucher, Eisvogel, Dorngrasmücke, Nachtigall, Pirol, Rebhuhn, Schwarzspecht, Teichrohrsänger, Waldschnepfe.</li><li>- Der Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue gibt über die Angaben des Biotopkatasters hinaus noch die Arten Große Moosjungfer, Uferschwalbe, Waldwasserläufer, Kammmolch und Kiebitz sowie die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fischarten Groppe, Bachneunauge, Steinbeißer und Bitterling an<sup>3</sup></li><li>- Nach dem Fundortkataster des LANUV finden sich im BK-3610-903 „NSG Emsaue zwischen Emsdetten und Rheine“ die Arten Bekassine, Eisvogel, Feldschwirl, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Gänsesäger, Grauammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kleinspecht, Krickente, Kuckuck, Löffelente, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Rohrweihe, Rotmilan, Saatkrähe, Schnatterente, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Silberreiher, Steinkauz, Tafelente, Teichrohrsänger, Wachtel, Wachtelkönig, Wasserralle, Weißstorch und Zwergtaucher. Diese Vorkommen sind nicht verortet</li></ul>

<sup>3</sup> <http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/web/babel/media/sdb/s3711-301.pdf>

Für das Untersuchungsgebiet liegen Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten vor. In der Nähe zum Plangebiet finden sich nach Angaben des Kreises Steinfurt Nachtigall, Haubentaucher und Zwergtaucher. Die Angaben des LANUV sind nicht präzise zu verorten und beziehen sich auf das gesamte BK-3610-903 „NSG Emsaue zwischen Emsdetten und Rheine“. Die Angaben aus dem Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beziehen sich auf das komplette FFH-Gebiet Emsaue.



**Abb. 3 Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet und Umgebung**

Eine Abfrage der planungsrelevanten Arten im Fachinformationssystem des LANUV soll das Vorkommen dieser Arten weiter einschränken.

#### FIS-Abfrage

Wertbestimmende Lebensraumtypen innerhalb des Untersuchungsgebietes für das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten sind Kleingehölz, Fließgewässer, Gärten, Gebäude, Fettwiese und Feuchtwiese.

Zur weiteren Eingrenzung planungsrelevanter Tierarten für den Eingriffsraum wurde eine Datenabfrage<sup>4</sup> in dem Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ für das Messtischblatt (MTB) 3710 Rheine, Quadrant 2 die og. wertbestimmenden Lebensraumtypen durchgeführt. Hierbei wird eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB nach dem Jahr 2000 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten erzeugt. Demnach kommen im Bereich des MTB bezogen auf die benannten wertbestimmenden Lebensraumtypen Fledermäuse, Vögel und Amphibien als planungsrelevante Tierarten vor (s. Tab. 2). In der Tab. 2 sind die Arten mit Hauptvorkommen in den wertbestimmenden Biotoptypen rosa hinterlegt.

**Tab. 2 Planungsrelevante Tierarten nach Datenabfrage  
(MTB 3710-2 Rheine)**

Art	Status	Erhaltungszustand	Fließgewässer	Kleingehölze	Gärten	Gebäude	Feldwiese	Feuchtwiese	Höhlenbäume	Horstbäume
<b>Fledermäuse</b>										
Breitflügel-Fledermaus	vorhanden	G↓	(Na)	Na	Na	<b>FoRu!</b>	Na	Na		
Wasserfledermaus	vorhanden	G	Na	Na	Na	FoRu	(Na)	(Na)	<b>FoRu!</b>	
Kleinabendsegler	vorhanden	U	Na	Na	Na	(FoRu)	Na	Na	<b>FoRu!</b>	
Abendsegler	vorhanden	G	(Na)	Na	Na	(Ru)	(Na)	(Na)	<b>FoRu!</b>	
Rauhautfledermaus	vorhanden	G	Na			FoRu			FoRu	
Zwergfledermaus	vorhanden	G	(Na)	Na	Na	<b>FoRu!</b>	(Na)	(Na)	FoRu	
Braunes Langohr	vorhanden	G		FoRu, Na	Na	FoRu	Na	Na	<b>FoRu!</b>	
<b>Vögel</b>										
Habicht	Brutvorkommen	G↓		(FoRu), Na	Na		(Na)	(Na)		<b>FoRu!</b>
Sperber	Brutvorkommen	G		(FoRu), Na	Na		(Na)	(Na)		<b>FoRu!</b>
Teichrohrsänger	Brutvorkommen	G	FoRu							
Feldlerche	Brutvorkommen	U↓					<b>FoRu!</b>	(FoRu)		
Eisvogel	Brutvorkommen	G	<b>FoRu!</b>		(Na)					
Krickente	Brutvorkommen	U						FoRu		
Baumpieper	Brutvorkommen	U		FoRu						
Waldohreule	Brutvorkommen	U		Na	Na		(Na)			<b>FoRu!</b>
Steinkauz	Brutvorkommen	G↓		(FoRu)	(FoRu)	<b>FoRu!</b>	Na	(Na)	<b>FoRu!</b>	
Uhu	Brutvorkommen	G				(FoRu)	(Na)			(FoRu)
Mäusebussard	Brutvorkommen	G		(FoRu)			Na	(Na)		<b>FoRu!</b>
Flussregenpfeifer	Brutvorkommen	U	(FoRu)							
Saatkrähe	Brutvorkommen	G		(FoRu)	Na		Na	Na		<b>FoRu!</b>
Kuckuck	Brutvorkommen	U↓		Na	(Na)		(Na)	(Na)		
Mehlschwalbe	Brutvorkommen	U	(Na)		Na	<b>FoRu!</b>	(Na)	(Na)		
Kleinspecht	Brutvorkommen	U		Na	Na		(Na)		<b>FoRu!</b>	
Schwarzspecht	Brutvorkommen	G		(Na)			(Na)		<b>FoRu!</b>	
Wanderfalke	Brutvorkommen	G			(Na)	<b>FoRu!</b>				
Turmfalke	Brutvorkommen	G		(FoRu)	Na	<b>FoRu!</b>	Na	(Na)		FoRu
Nachtigall	Brutvorkommen	G	(FoRu)	FoRu!	FoRu					
Bekassine	Rastvorkommen	G	(Ru), (Na)					Ru, Na		

<sup>4</sup> <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/37102>

**Tab. 2 (Forts.) Planungsrelevante Tierarten nach Datenabfrage  
(MTB 3710-2 Rheine)**

Art	Status	Erhaltungszustand	Fließgewässer	Kleingehölze	Gärten	Gebäude	Fettwiese	Feuchtwiese	Höhlenbäume	Horstbäume
Rauchschwalbe	Brutvorkommen	U	(Na)	(Na)	Na	FoRu!	Na	Na		
Pirol	Brutvorkommen	U↓		FoRu	(FoRu)					
Feldsperling	Brutvorkommen	U		(Na)	Na	FoRu	Na	Na	FoRu	
Rebhuhn	Brutvorkommen	S			(FoRu)		FoRu			
Gartenrotschwanz	Brutvorkommen	U		FoRu	FoRu	FoRu	(Na)	(Na)	FoRu	
Waldschnepfe	Brutvorkommen	G		(FoRu)						
Waldkauz	Brutvorkommen	G		Na	Na	FoRu!	(Na)		FoRu!	
Zwergtaucher	Brutvorkommen	G	FoRu							
Waldwasserläufer	Rastvorkommen	G	Ru, Na					(Ru), (Na)		
Schleiereule	Brutvorkommen	G		Na	Na	FoRu!	Na	Na		
Kiebitz	Brutvorkommen	U↓					FoRu	FoRu!		
Kiebitz	Rastvorkommen	U↓	(Ru), (Na)				Ru, Na	Ru, Na		
<b>Amphibien</b>										
Moorfrosch	vorhanden	G	(FoRu)	Ru			(Ru)	Ru		
Kammolch	vorhanden	G	(FoRu)	(Ru)	(Ru)		(Ru)	Ru		

G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht, ↓ negative Entwicklungstendenz, ↑ positive Entwicklungstendenz FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum); FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum); (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum); Ru - Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum); Ru! - Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum); (Ru) - Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum); Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum); (Na) - Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Gemäß Messtischblattabfrage können in dem Gebiet sieben Fledermausarten, 31 Brutvogelarten und drei Rastvogelarten sowie zwei Amphibienarten vorkommen.

Von den **Fledermausarten** sind die Arten Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus und Braunes Langohr mit Hauptvorkommen in den wertbestimmenden Lebensraumtypen vorhanden. So zeigen die Arten Wasserfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler und Braunes Langohr ihr Hauptvorkommen in den wertbestimmenden Lebensraumtyp „Höhlenbäume“ auf. Die Zwergfledermaus und die Breitflügelfledermaus haben ihr Hauptvorkommen in dem wertbestimmenden Lebensraumtyp „Gebäude“.

Die in der Messtischblattabfrage genannten **Amphibien** Moorfrosch und Kammolch sind in den untersuchten wertbestimmenden Lebensraumtypen nicht mit Hauptvorkommen vertreten. In dem wertbestimmenden Lebensraumtyp „Fließgewässer“ können sie potenziell ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten haben. Kleingehölze, Fettwiese, Gärten und Feuchtwiesen nutzen die beiden Arten potenziell als Ruhestätten.

Von den 31 **Brutvogelarten** treten 17 Arten mit Hauptvorkommen in den untersuchten wertbestimmenden Lebensraumtypen auf. Fünf dieser Arten (Habicht, Sperber, Waldohreule, Mäusebussard, Saatkrähe) haben das Hauptvorkommen ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den wertbestimmenden Lebensraumtyp „Horstbäume“. Schwarzspecht, Kleinspecht, Steinkauz und Waldkauz sind in dem wert-

bestimmenden Lebensraumtyp „Höhlenbäume“ mit Hauptvorkommen ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu finden; Waldkauz und Steinkauz mit Hauptvorkommen auch in dem wertbestimmenden Lebensraumtyp „Gebäude“. Auch Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Wanderfalke und Turmfalke sowie Schleiereule sind in dem wertbestimmenden Lebensraumtyp „Gebäude“ mit Hauptvorkommen vertreten.

Die Feldlerche kommt mit Hauptvorkommen ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten in dem wertbestimmenden Lebensraumtyp „Fettwiese“ vor. Die Nachtigall hat das Hauptvorkommen ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten in dem wertbestimmenden Lebensraumtyp „Kleingehölze“; der Kiebitz in dem wertbestimmenden Lebensraumtyp „Feuchtwiesen“ und der Eisvogel in dem wertbestimmenden Lebensraumtyp „Fließgewässer“.

Die potenziell vorkommenden **Rastvögel** Bekassine, Kiebitz und Waldwasserläufer sind nicht mit Hauptvorkommen in den untersuchten wertbestimmenden Lebensraumtypen vertreten.

Als zusätzliche Arten kommen außerhalb der oben genannten Lebensraumtypen im Bereich des Messtischblattes noch die Arten Heidelerche und Steinschmätzer vor.

### **3.2 Bewertung der Datenlage**

Die Auswertung der vorhandenen Daten ergibt Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten der Gruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien. Um das Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln im Gebiet und ihre mögliche Betroffenheit durch die Planung genauer zu ermitteln, wurden im Jahr 2017 faunistische Kartierungen durchgeführt, die in Kap. 4 beschrieben und in Kap. 5 bewertet werden. Für Amphibien waren keine gesonderten Kartierungen erforderlich, da durch das Planvorhaben nicht in Gewässer eingegriffen wird.

## **4 Faunistische Kartierung**

### **4.1 Erfassungsmethoden**

Im Gebiet wurden die Artengruppen Fledermäuse und Vögel durch faunistische Kartierungen gezielt untersucht. Das Untersuchungsgebiet (UG, ca. 3,5 ha) umfasst das Plangebiet sowie die angrenzenden Grünlandflächen und Gehölze.

Die Untersuchungstermine mit dem jeweiligen Erfassungsziel (Brutvögel, Fledermäuse, Ausflug- und Funktionskontrolle, Nachtkartierung) und die vorherrschenden Witterungsbedingungen sind Tab. 3 zu entnehmen.

**Tab. 3: Termine und Witterungsbedingungen während der Kartierungen**

Datum	Art der Begehung	Temperatur	Windrichtung /-stärke	Bedeckung	Niederschlag
31.03.2017	Bv, H	21° C	SW 1-2 Bft	0 %	0 %
02.04.2017	N	12° C	NW 0-1 Bft	0 %	0 %
13.04.2017	N	7° C	W 1-2 Bft	70 %	0 %
15.04.2017	Bv	11° C	W 2-3 Bft	50 %	0 %
04.05.2017	Fmk	9° C	N 3-4 Bft	100 %	100 %
11.05.2017	Bv	14° C	SO 0-1 Bft	0 %	0 %
16.05.2017	Hk	19° C	S 1-3 Bft	25 %	0 %
28.05.2017	Bv	18° C	W 1-2 Bft	30 %	0 %
06.06.2017	Fmk, EAK	14° C	SW 3-4 Bft	70 %	20 %
11.06.2017	Bv	7° C	SW 0-1 Bft	40 %	0 %
19.06.2017	Hk	22° C	SW 1 Bft	0 %	0 %
08.07.2017	Bv	13° C	W 0-1 Bft	10 %	0 %
23.07.2017	Fmk, EAK	16° C	SW 1-2 Bft	80 %	0 %
26.08.2017	Fmk	18° C	W 0-1 Bft	50 %	0 %

Bv: Brutvogelkartierung; Fmk: Fledermauskartierung; EAK: Einflug-/Ausflug- und Funktionskontrolle; N: Nachtkartierung; H: Horst- und Höhlenbäume

#### Horst- und Höhlenbäume

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Gehölzbestände wurden am 31.03.2017 auf vorhandene Horst- und Höhlenbäume untersucht. Ferner wurden die Bäume auch nach tiefen Spalten, die Fledermäusen potentiell als Quartier dienen können, abgesucht.

#### Brutvögel – Artenauswahl und Methodik

Das untersuchte Artenspektrum umfasst die vom LANUV NRW fachlich begründete Auswahl der planungsrelevanten Brutvogelarten. Um sicherzustellen, dass durch das Vorhaben auch für weitere Brutvogelarten keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wurden darüber hinaus alle nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG „streng geschützten“ Vogelarten, die Arten der landesweiten Vorwarnliste (Sudmann et al. 2008) sowie der bundesweiten Roten Liste (Grüneberg et al. 2015) bei den Erhebungen berücksichtigt. Die nach diesen Kriterien ausgewählten Arten werden im Weiteren als für das Untersuchungsgebiet wertgebend betrachtet. Die Untersuchungstermine mit dem jeweiligen Erfassungsziel (Brutvögel, Nachtkartierung) und die vorherrschenden Witterungsbedingungen sind zu **Tab. 3** entnehmen.

Die planungsrelevanten und gefährdeten Arten wurden im Plangebiet mittels einer Revierkartierung (Oelke 1980, Fischer et al. 2005, Südbeck et al. 2005) erfasst.

Zum Nachweis versteckt lebender und heimlicher Vogelarten, wie Rebhuhn, sowie Eulen und Käuze, kam eine Klangattrappe (Vorspielen art eigener Rufe, die vorhandene Revierinhaber zur Reaktion veranlasst) zum Einsatz, wie es Andretzke et al. (2005) empfehlen.

Zwischen Ende März und Mitte Juli 2017 wurden sechs Tag- und zwei Nachtbegehungen durchgeführt (s. Tab. 3).

Bei der Ermittlung der Brutpaarzahlen wurde den Angaben in Andretzke et al. (2005) gefolgt. Dabei werden die folgenden drei Kategorien unterschieden:

- Brutzeitfeststellung (einmaliger Nachweis einer Art im Gebiet oder mehrmaliger Nachweis im Gebiet, sofern eine Brut sicher ausgeschlossen werden kann)
- Brutverdacht (mind. einmalige Feststellung von Revierverhalten einer Art im geeigneten Bruthabitat oder zweimaliger Nachweis einer Art im Gebiet im Abstand von mindestens 7 Tagen)
- Brutnachweis (sicherer Nachweis einer Brut)

Die Anzahl der Brutpaare ergibt sich aus der Summe der Werte von Brutverdacht und Brutnachweis. Eine einmalige Beobachtung einer Art (Brutzeitfeststellung) ist hiernach nicht als Nachweis eines Brutpaares zu werten.

#### Fledermäuse - Methodik

Alle in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Fledermausarten zählen entsprechend ihrer Auflistung im Anhang IV der FFH-Richtlinie nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG zu den „streng geschützten Arten“. Dementsprechend werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV 2015) alle Fledermausarten als planungsrelevante Arten betrachtet, die bei Planungs- und Zulassungsverfahren – insbesondere in Hinsicht auf die Anforderungen des „besonderen Artenschutzes“ – zu berücksichtigen sind.

Zur Erfassung der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet wurden zwischen Anfang Mai und Ende August 2017 vier abendliche Detektorbegehungen durchgeführt. Am 06.06. und 23.07. erfolgten zudem zur Dämmerung abendliche Ausflug-/ und Funktionskontrollen an zwei Standorten im Untersuchungsgebiet. Die Ausflugkontrollen fanden eine Stunde vor Sonnenuntergang statt und endeten etwa dreißig Minuten danach. Während der Kontrollen wurde mittels Detektor und Sichtbeobachtung gezielt auf ausfliegende/vorüberziehende Fledermäuse geachtet. Ein Standort der Kontrollen lag im nördlichen Plangebiet im Bereich der Baumreihe entlang des Plangebietes und der zweite Standort südlich des Plangebietes zwischen der Feuchtwiese und der Feuchtwiese.

Die Begehungen wurden nach Möglichkeit bei für die Erfassung von Fledermäusen günstigen Witterungsbedingungen (warme, trockene und windstille Nächte) durchgeführt. Während der Begehungen wurden nicht nur der Standort des Artnachweises und die Art festgehalten, es erfolgt auch eine Kategorisierung des festgestellten Verhaltens. Hierbei wurden die drei Kategorien „überfliegend“, „jagend“ und „länger/anhaltend jagend“ unterschieden. Zudem wurden Sozial- und Balzrufe festgehalten. Als Fledermausdetektor wurde ein Mischerdetektor (Petterson D-240x) verwendet, der sowohl über eine digitale Frequenzanzeige als auch über einen eingebauten Zeitdehner verfügt. Als Aufzeichnungsgerät kam zudem ein Roland/Edirol R-09HR bzw. Roland R-05 zum Einsatz.

Zum Nachweis der nächtlichen Fledermausaktivität wurden darüber hinaus an zwei Abenden (16.05.2017 und 19.06. 2017) sog. „Horchkisten“ aufgestellt, die Fledermausüberflüge selbstständig detektieren und aufzeichnen. Die Horchkisten wurden an zwei Standorten in der Baumreihe entlang des Plangebietes angebracht; der eine Standort befand sich am südwestlichen Rand des Plangebietes, der zweite Standort am östlichen Rand.

Die Horchkisten wurden gegen Sonnenuntergang ausgebracht und am nächsten Morgen wieder eingeholt. Mittels Horchkistenuntersuchungen ist es möglich, eine

Aussage zum Maß der nächtlichen Fledermausaktivität am untersuchten Standort zu treffen. Da bei der automatischen Aufnahme jedoch nicht unterschieden werden kann, ob es sich um viele je kurzzeitig jagende Fledermäuse oder um ein einziges langanhaltend jagendes Individuum handelt, ist die Aussagekraft von Horchkistenuntersuchungen begrenzt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Horchkisten einzelner Hersteller in ihrer Empfindlichkeit voneinander unterscheiden und es selbst bei Horchkisten desselben Bautyps teils deutliche Unterschiede in der Empfindlichkeit der Geräte gibt. Ferner sind die mit einfachen Horchkisten aufgezeichneten Rufe in der Regel nicht zur sicheren Artbestimmung geeignet. Anhand des akustischen und optischen Rufeindrucks während der Auswertung lassen sich verschiedene Ruftypen unterscheiden:

- Niederfrequent rufende Arten vom Typ *Nyctalus* – Hierzu zählen insbesondere die Breitflügelfledermaus und der Kleine sowie der Große Abendsegler. Ebenfalls zählen die Rufe der in Nordrhein-Westfalen eher seltenen Nord- und der Zweifarbfledermaus sowie des Großen Mausohrs zu dieser Gruppe.
- Höherfrequent rufende Arten vom Typ *Pipistrellus* – Hierzu zählen in erster Linie die Arten der Gattung *Pipistrellus*, die Mücken-, die Rauhaut- und die Zwergfledermaus.
- Höherfrequent rufende Arten mit stark abfallenden und daher „trocken“ wirkenden Rufen vom Typ *Myotis* – Hierzu gehören alle Arten der Gattung *Myotis* mit Ausnahme des eher niederfrequent rufenden Großen Mausohrs.

Als Horchkistendetektor wurde ein Gerät der Firma Titley Scientific, Typ „Anabat Express“ verwendet.

## 4.2 Kartierungsergebnis

### Vögel

Insgesamt wurden bei den Begehungen 36 Vogelarten angetroffen. Dies waren Aaskrähe, Amsel, Blässhuhn, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Dorngrasmücke, Eisvogel, Elster, Flussuferläufer, Gartenbaumläufer, Graureiher, Haubentaucher, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kleiber, Kohlmeise, Mauersegler, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Saatkrähe, Singdrossel, Sperber, Star, Stockente, Teichhuhn, Waldkauz, Zaunkönig und Zilpzalp.

Als wertgebende Arten mit Brutvorkommen kommen demnach im Untersuchungsgebiet der Eisvogel, der Haussperling, die Nachtigall, der Star und der Waldkauz vor (s. Tab. 4). Für die genannten Arten wurde jeweils nur ein Brutpaar festgestellt. Die anderen in Tab. 4 genannten Arten waren nur mit Brutzeitfeststellung im Untersuchungsgebiet zu finden.

**Tab. 4: Anzahl der Brutpaare wertgebender Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet**

Art	Status	Brutzeitfeststellung	Brutverdacht	Brutnachweis	Anzahl Brutpaare
Eisvogel	B	-	1	-	1
Flussuferläufer	D/N	1	-	-	-
Graureiher	N	1	-	-	-
Haussperling	B	-	-	1	1
Mäusebussard	N	1	-	-	-

**Tab. 4 (Fortsetzung): Anzahl der Brutpaare wertgebender Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet**

Art	Status	Brutzeitfeststellung	Brutverdacht	Brutnachweis	Anzahl Brutpaare
Nachtigall	B	-	1	-	1
Rauchschwalbe	N	11	-	-	-
Saatkrähe	N	13	-	-	-
Star	B	3	1	-	1
Sperber	N	1	-	-	-
Teichhuhn	N	1	-	-	-
Waldkauz	B	-	1	-	1
Weißstorch	D	48	-	-	-

B = Brutvogel, D = Durchzügler, N = Nahrungsgast

In Abb. 4 sind die Vorkommen der wertgebenden Arten mit Brutvorkommen zeichnerisch dargestellt. Demnach wurde innerhalb des Plangebietes nur der Haussperling (im Gebüsch entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes) festgestellt. Der Star wurde im Süden des Untersuchungsgebietes in einem Gehölz an der Feuchtwiede kartiert. Die Arten Nachtigall, Waldkauz und Eisvogel wurden außerhalb des Untersuchungsraumes direkt in den Gehölzen am Emsufer erfasst. Bei den Verortungen von Waldkauz, Star und Eisvogel handelt es sich um Revierzentren; eine genaue Lage ihrer Brutplätze ist nicht bekannt. Bei den in Tabelle vier genannten 48 Weißstörchen handelt es sich um überfliegende Tiere (einmalig am 23.07.2017).

Wie bereits erwähnt gehören alle europäischen Vogelarten zu den besonders geschützten Arten; dies trifft auch auf die für den hier untersuchten Raum wertgebenden Arten zu. Eisvogel und Waldkauz gehören zu den streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz. Der Haussperling gehört in NRW nicht zu den planungsrelevanten Arten, wird aber in allen Roten Listen auf der Vorwarnliste geführt.

Auch der Star ist keine planungsrelevante Art in NRW, wird aber in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft. In der Roten Listen NRW wird der Star auf der Vorwarnliste geführt.

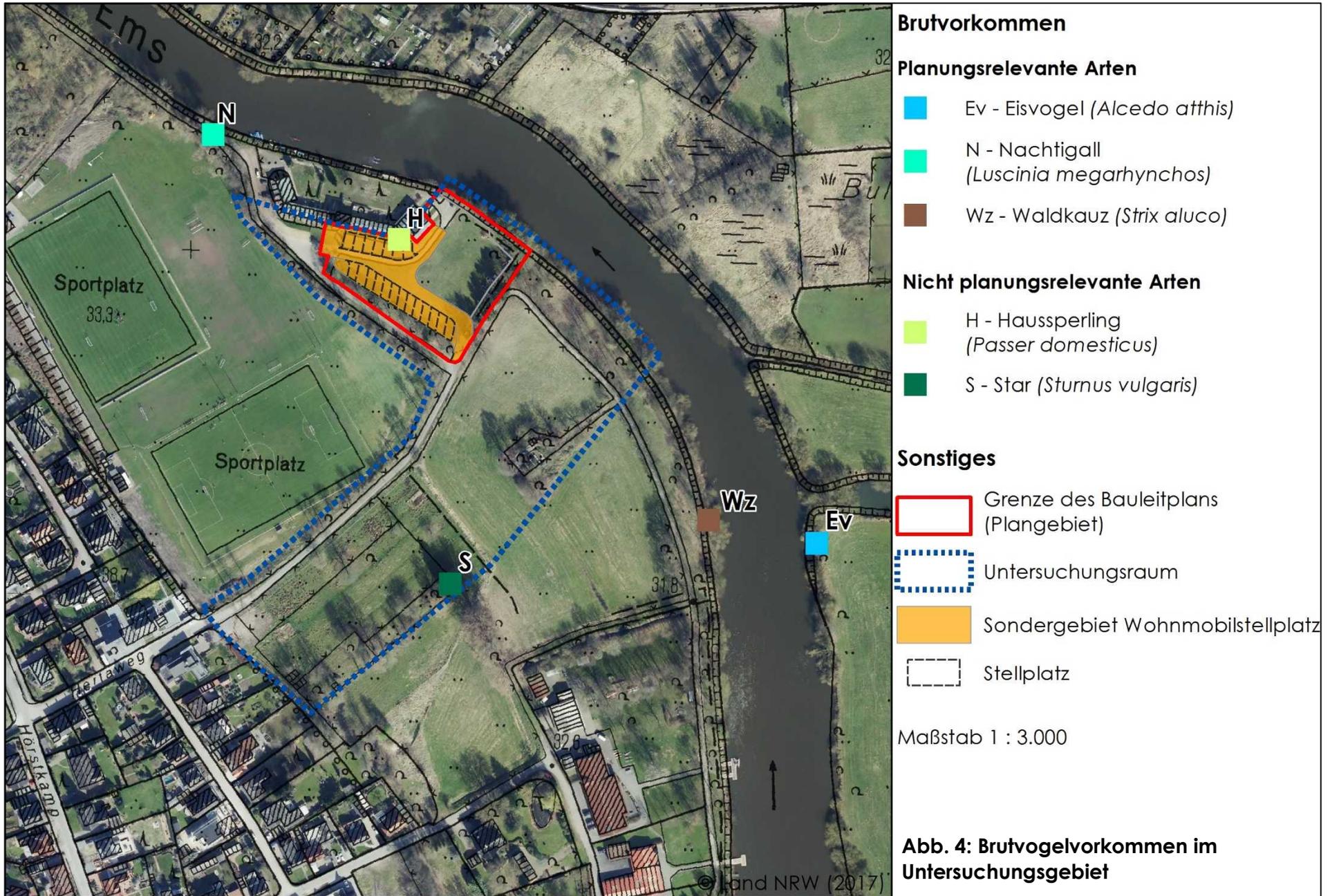
Die Nachtigall gilt in NRW laut der Roten Liste als gefährdet und gehört ebenfalls zu den planungsrelevanten Arten.

Die für das Untersuchungsgebiet wertgebenden Arten und ihr Schutzstatus sind in Tab. 5 aufgeführt.

**Tab. 5: Die wertgebenden Arten im Untersuchungsgebiet mit ihrem Schutzstatus**

Art	Rote Liste			Besonders geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
	D	NRW	Westfälische Bucht		
Eisvogel				x	x
Haussperling	V	V	V	x	
Nachtigall		3	3	x	
Star	3	VS	V	x	
Waldkauz				x	x

V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, S = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009)



Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 6 Höhlen- und 3 Horstbäume in den Gehölzbeständen festgestellt. Überwiegend handelt es sich hier um Kopfeichen mit Spalten und Höhlen sowie zwei Ahorne. Innerhalb des Plangebietes befinden sich ein Horst- und ein Höhlenbaum in dem Gehölzbestand an der Ems. Die anderen Horst- und Höhlenbäume befinden sich vor allem am Emsufer.

#### Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet wurden sechs Fledermausarten sicher aufgenommen (Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus); weitere Arten konnten nicht sicher bestimmt werden und finden sich unter den Gattungen *Nyctalus spec.*, *Pipistrellus spec.*, und *Myotis spec.* Eine Übersicht der festgestellten Arten und ihre Stetigkeit findet sich in Tab. 6.

**Tab. 6: Vorkommen der Fledermausarten im Untersuchungsgebiet**

Art	04.05.2017	06.06.2017	23.07.2017	26.08.2017	Anteil [%]	Stetigkeit [%]
<b>Breitflügelfledermaus</b>	1	2	-	1	<b>1,9%</b>	<b>75%</b>
<b>Großer Abendsegler</b>	-	4	18	-	<b>10,4%</b>	<b>50%</b>
<i>Nyctalus spec.</i>	-	18	2	-	<b>9,5%</b>	<b>50%</b>
<b>Mückenfledermaus</b>	2	-	-	-	<b>&lt; 1%</b>	<b>25%</b>
<b>Rauhauffledermaus</b>	7	2	-	-	<b>4,3%</b>	<b>50%</b>
<b>Zwergfledermaus</b>	42	68	23	10	<b>67,8%</b>	<b>100%</b>
<i>Pipistrellus spec.</i>	-	1	-	1	<b>&lt; 1%</b>	<b>50%</b>
<b>Wasserfledermaus</b>	-	6	-	2	<b>3,8%</b>	<b>50%</b>
<i>Myotis spec.</i>	-	-	-	1	<b>&lt; 1%</b>	<b>25%</b>
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>101</b>	<b>43</b>	<b>15</b>		

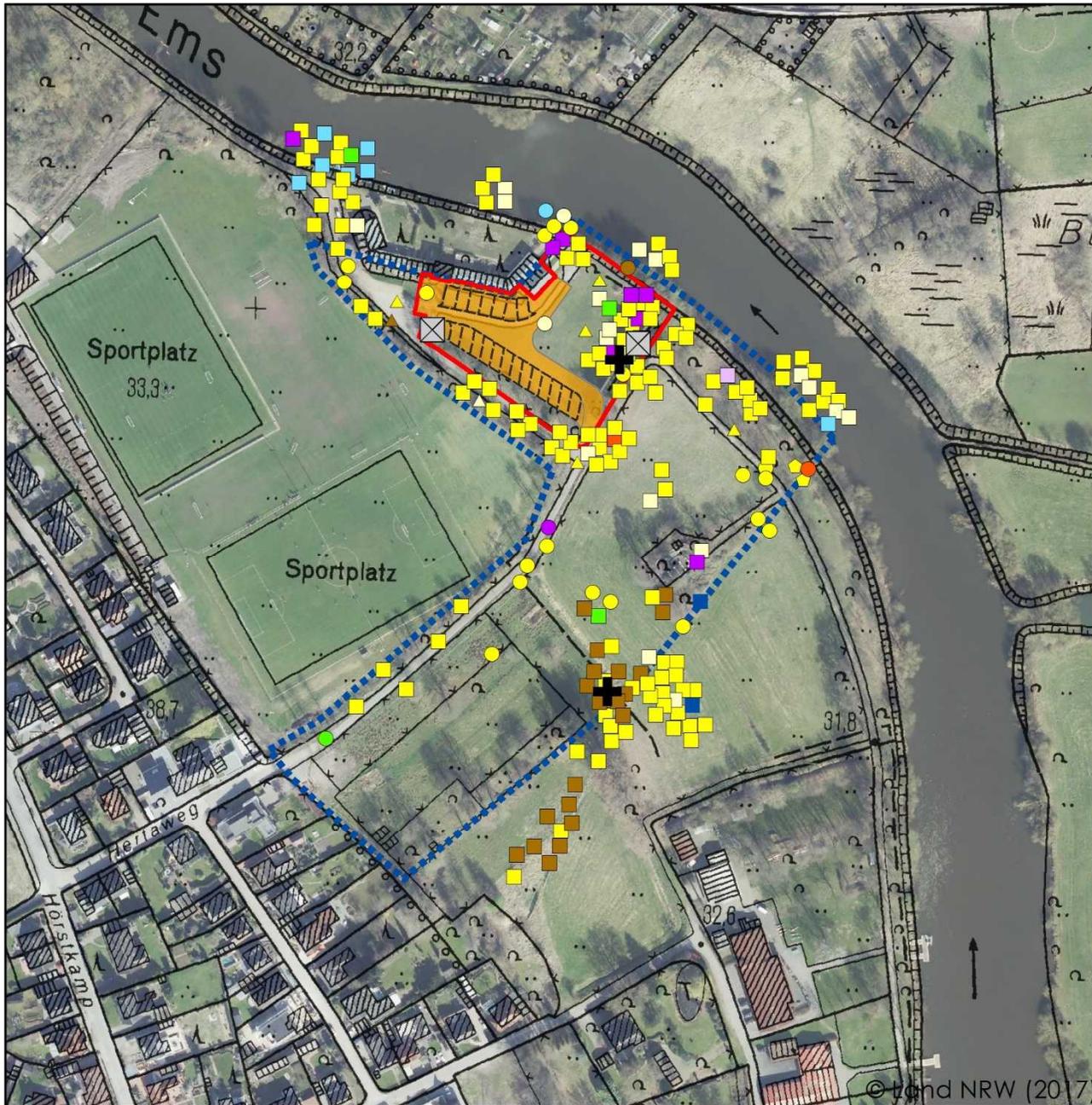
Es zeigt sich für das Gebiet ein breites Spektrum an Fledermausarten, die teilweise in großen Konzentrationszonen vorkommen (Zwergfledermaus, Gr. Abendsegler). Vor allem für die Zwergfledermaus ließen sich an allen Kartierterminen zahlreiche Kontakte feststellen. Die Wasserfledermaus wurden vor allem im Bereich der Ems festgestellt. Auffällig ist auch das starke Vorkommen von Großer Abendsegler im Juni und Juli. Die Detektorbegehungen zeigten für die Art die Kontakte vor allem im südwestlichen Plangebiet im Bereich der Feuchtweide auf.

In der Tab. 7 ist der jeweilige Schutzstatus der Arten dargestellt. Die räumliche Lage der Fledermausvorkommen und dem Sozialverhalten der Tiere im untersuchten Gebiet zeigt Abb. 5.

**Tab. 7: Schutzstatus der Fledermausarten im Gebiet**

Art/Gattung	Rote Liste		Besonders geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
	D	NRW		
Breitflügelfledermaus	V	2	x	x
Großer Abendsegler	3	R	x	x
Mückenfledermaus		D	x	x
Rauhauffledermaus	G	R	x	x
Wasserfledermaus		G	x	x
Zwergfledermaus	-	-	x	x
<i>Nyctalus spec.</i>			x	x
<i>Pipistrellus spec.</i>			x	x
<i>Myotis spec.</i>			x	x

V: Vorwarnliste; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; R: durch extreme Seltenheit gefährdet; D: Daten nicht ausreichend; G: Gefährdung anzunehmen



### Artvorkommen

- Breitflügel-Fledermaus
- Großer Abendsegler
- Mückenfledermaus
- Myotis spec.
- Pipistrellus spec.
- Rauhaufledermaus
- Wasserfledermaus
- Zwergfledermaus
- Nyctalus spec.

### Sozialverhalten

- anhaltend jagend
- jagend
- überfliegend
- Sozialruf

### Sonstiges

- + Standpunkt EAK (Einflug-/Ausflug- und Funktionskontrolle)
- ⊗ Standort Horchkiste
- Grenze des Bauleitplans (Plangebiet)
- Untersuchungsraum
- Sondergebiet Wohnmobilstellplätze
- Stellplatz

Maßstab 1 : 2.000

**Abb. 5: Fledermausvorkommen im Untersuchungsgebiet**

© Land NRW (2017)

Insgesamt ist die Fledermausaktivität im Untersuchungsgebiet als überdurchschnittlich hoch einzuschätzen; es zeigt sich zudem ein großes Spektrum an verschiedenen Fledermausarten. Vor allem entlang der Gehölze und über den Grünlandflächen findet sich eine hohe Jagdaktivität.

Auch die Ergebnisse der Horchkisten zeigen eine stark überdurchschnittliche Anzahl von Kontakten pro Nacht (s. Tab. 8, Durchschnitt bei Horchkistenuntersuchungen in der Regel ca. 20 bis 60 Kontakte pro Nacht). Die überdurchschnittlich starken Kontakte während der Dämmerungszeiten lassen, in Kombination mit der hohen Anzahl der Kontakte während der Detektorbegehung im Juni und Juli, auf ein Sommerquartier des Großen Abendseglers im Untersuchungsgebiet oder dessen unmittelbarer Umgebung schließen. Durch den hohen Anteil an Altbäumen mit Spalten und Höhlen sind ausreichend gute Quartiere im Untersuchungsgebiet zu finden. Auch ist davon auszugehen, dass in der Regel mehrere Quartiere der Art im räumlichen Zusammenhang vorhanden sind. Die gehäuften Kontakte der Zwergfledermaus und die im Frühjahr festgestellten Sozialrufe deuten zudem auf ein (temporäres) Vorkommen der Zwergfledermaus im Untersuchungsgebiet hin.

**Tab. 8: Ergebnis der Horchkistenauswertung**

Art	16.05.2017	16.05.2017	19.06.2017	19.06.2017	Summe	Anteil [%]
Breitflügelfledermaus	7	-	-	-	7	0,67
Großer Abendsegler	19	49	17	24	109	10,47
<i>Nyctalus spec.</i>	104	168	46	261	579	55,62
Rauhautfledermaus	9	2	2	1	14	1,34
Zwergfledermaus	164	28	29	68	289	27,76
<i>Pipstrellus spec.</i>	7	-	-	1	8	0,77
<i>Myotis spec.</i>	4	1	2	28	35	3,36
Gesamt	314	248	96	383	1041	100,00

## 5 Artenschutzprüfung und Fazit

### 5.1 Vögel

Die Kartiererergebnisse zeigen für das Untersuchungsgebiet keine hohe Bedeutung für planungsrelevante Brutvögel auf. Innerhalb des 6.200 m<sup>2</sup> großen Plangebietes, in dem die Anlage eines Wohnmobilstellplatzes aus Schotter geplant ist, konnten keine planungsrelevanten Brutvögel festgestellt werden. Die planungsrelevanten Arten Eisvogel, Nachtigall und Waldkauz fanden sich außerhalb des Untersuchungsgebietes nahe der Ems; der Eisvogel sogar auf der anderen Uferseite der Ems. Der Star als weitere nicht planungsrelevante aber in der Roten Liste Deutschland als gefährdet eingestufte Art, wurde im südlichen Untersuchungsgebiet im Gehölz an der Feuchtwiede festgestellt. Als wertgebende Brutvogelart fand sich innerhalb des Plangebietes in dem Gebüsch im Nordwesten der Haussperling.

#### Nachtigall

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme und

sucht die Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung stellen mit der Mosaikstruktur aus Grünland, Gehölzen und Gewässern damit einen geeigneten Lebensraum für die Art dar. Im Rahmen der Kartierung wurde die Nachtigall nordwestlich außerhalb des Untersuchungsgebietes in einem Gehölz festgestellt. In dieses Gehölz wird im Rahmen des Planvorhabens nicht eingegriffen. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Art findet nicht statt.

Die Entfernung des Brutvorkommens zum Plangebiet beträgt ca. 85 m. Das Vorhaben sieht eine Teilversiegelung mit Schotter auf einer heutigen Rasenfläche vor (ca. 2.700 m<sup>2</sup>); umgebende Grünlandflächen und Gehölze bleiben erhalten. Es bestehen somit weiterhin ausreichend Nahrungs- und Brutplätze außerhalb des Plangebietes für die Art; die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang bleiben sicher erhalten.

Durch die vorhandene Gebäudenutzung mit Kanu-Club und Angelverein ist bereits jetzt der Lebensraum im Bereich des Plangebietes vorbelastet. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über das vorhandene Wegenetz von Süden und tangiert damit nicht den nördlich gelegenen Brutstandort der Nachtigall.

Von einer erheblichen Störung der Nachtigall durch erhöhte Lärmemissionen (Menschen, Verkehr) wird daher nicht ausgegangen, da sich das Vorkommen in ausreichender Entfernung befindet und die Art weiterhin geeignete Strukturen außerhalb des Plangebietes findet, auf die sie ausweichen kann.

#### Waldkauz

Der Waldkauz besiedelt reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Angebot an Altholzbeständen. Geeignete Lebensstätten sind zum Beispiel Laub- und Mischwälder, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe. Auch für diese Art stellt damit das Untersuchungsgebiet einen geeigneten Lebensraum dar.

Das Brutvorkommen des Waldkauzes lag außerhalb des Untersuchungsgebietes in einem Gehölz direkt an der Ems. Da dieses Gehölz für das Vorhaben nicht in Anspruch genommen wird, ist eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht gegeben. Die Entfernung des Revierzentrums des Waldkauzes zum Plangebiet beträgt ca. 170 m. Aufgrund der Entfernung und der weiterhin vorhandenen geeigneten Strukturen für die Art im Raum, ist auch eine Störung des Vorkommens sicher auszuschließen. Auch für diese Art bleibt die ökologische Funktion ihrer Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten.

#### Eisvogel

Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer; die Brutplätze liegen oftmals wassernah. Auch die Nahrungssuche erfolgt an Gewässern. Das Revierzentrum des Eisvogels lag ebenfalls außerhalb des Untersuchungsraumes auf der anderen Seite des Emsufers. Da für das Vorhaben nicht in das Gewässer und auch nicht in die Bereiche des Vorkommens des Eisvogels eingegriffen wird, ist eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art sicher auszuschließen.

### Star

Der Star als nicht planungsrelevante aber aufgrund seiner Gefährdung wertgebende Art ist ein Vogel der offenen Feld- und Flurlandschaften. Im Rahmen der Kartierung wurde er im Süden des Untersuchungsgebietes im Bereich der Feuchtwiede festgestellt. Auch für dieses Vorkommen kann eine erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen werden, da sich das Vorkommen in ausreichender Entfernung zum Plangebiet (ca. 130 m) befindet. Die ökologische Funktion der Lebensstätten dieser Art bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten.

### Haussperling

Als einzige wertgebende Brutvogelart fand sich innerhalb des Plangebietes nur der Haussperling. Als eine der häufigsten Brutvogelarten, musste der Haussperling aufgrund starker Bestandsrückgänge in die Vorwarnlisten von Deutschland und NRW aufgenommen werden (Grüneberg 2013). Die Art ist als Kulturfolger des Menschen eng an diesen gebunden. Die Art brütet in Höhlen oder Nischen an Gebäuden oder Bäumen, die Nahrung besteht aus Getreide- und Grassamen bzw. Insekten für die Nestlinge.

Das Brutvorkommen lag in dem Gebüsch im Norden des Plangebietes. Für das Vorhaben wird das Gebüsch nicht entfernt; es stehen zudem auch weiterhin für die Art geeignete Nahrungsflächen sowie Brutplätze außerhalb des überplanten Raumes zur Verfügung. Es wird somit nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Haussperlings durch das Vorhaben ausgegangen. Auch für diese Art gilt, dass die ökologische Funktion ihrer Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Für das Vorhaben müssen im Bereich der geplanten Einfahrt zwei Eschenahorne entfernt werden. Eine Beeinträchtigung Gehölz bewohnender Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden. Die erforderlichen Schnitt- und Rodungsarbeiten sind daher außerhalb der Brutzeiten von Vögeln durchzuführen. Bei einer Verrichtung der Arbeiten außerhalb des Zeitraumes vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres wird so ausgeschlossen, dass es zu einer Tötung von Tieren kommt.

Die Gehölzentfernung wird durch Anpflanzung von Bäumen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen.

## **5.2 Fledermäuse**

Aufgrund der Wertigkeit des Raumes mit seiner Mosaikstruktur aus Grünland, Gewässer und Gehölzen sowie dem hohen Anteil an Althölzern mit Baumhöhlen, findet sich im Untersuchungsgebiet ein großes Spektrum verschiedener Fledermausarten. Die Arten kommen zudem in teilweise hohen Konzentrationszonen vor. Fledermausquartiere können innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht ausgeschlossen werden, sind sogar für Großen Abendsegler und Zwergfledermaus sehr wahrscheinlich.

Aufgrund des starken Auftretens des Großen Abendseglers wird für diese Art ein Sommerquartier im Untersuchungsgebiet oder dessen unmittelbarer Umgebung stark vermutet. Der Große Abendsegler ist eine Art, die bevorzugt Baumhöhlen besiedelt. Die Tiere sind ausgesprochen ortstreu und nutzen oftmals mehrere Quar-

tiere. Da sie diese auch regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Die Mosaikstruktur des Untersuchungsgebietes bietet geeignete Lebensstätten für diese Art. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich zudem zahlreiche Höhlenbäume. Die Detektorbegehungen zeigten zahlreiche Kontakte dieser Art im südöstlichen Untersuchungsgebiet im Bereich der Feuchtwiese auf. Im Bereich des Plangebietes wurde die Art nur einmal jagend an der Ems festgestellt. Allerdings zeigten die Ergebnisse der Horchkisten, die im Westen und Osten des Plangebietes aufgestellt wurden, eine hohe Frequenz von Großer Abendsegler auf. Es ist damit nicht auszuschließen, dass die Art das Plangebiet als Jagdgebiet nutzt.

Gleiches gilt für die Zwergfledermaus, die ebenfalls im Gebiet stark vertreten ist. Die Arten Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Rauhauffledermaus wurden im Gebiet mit nur geringer Frequenz festgestellt. Die Wasserfledermaus wurde im Bereich der Ems nachgewiesen.

Durch die Teilversiegelung des Plangebietes mit Schotter geht eine Nahrungsfläche für Fledermäuse verloren (ca. 2.710 m<sup>2</sup>). Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore fallen allerdings nicht unter den Tatbestand der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, außer es handelt sich um essentielle Habitatslemente (s. MKULNV 2015). Im Umfeld des Plangebietes finden sich weiterhin z.T. wertigere Grünlandflächen (Feuchtwiese, Feuchtwiese), so dass die Rasenfläche im Plangebiet nicht als essentielles Habitatslement einzustufen ist. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen liegt demnach nicht vor.

Durch das Planvorhaben erhöht sich das Aufkommen an Verkehr und Menschen, dies wird allerdings nicht als erheblich eingestuft. Bereits jetzt finden sich diese Wirkungen aufgrund des vorhandenen Kanu-Clubs und Angelvereins. Die umgebenden Wege werden bereits heute stark von Spaziergängern und Radfahrern frequentiert. Dies findet allerdings vorwiegend tagsüber statt. In dem Sondergebiet für Wohnmobilestellplätze werden insekten- und fledermausgeeignete Beleuchtungskörper, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist (z. B. LED-Licht), verwendet. Zulässig sind nur Außenbeleuchtungen mit Leuchtmitteln mit einer Hauptintensität des Spektralbereichs über 500 nm oder mit einem maximalen UV-Licht-Anteil von 0,02 %.

Die Lampen sind zudem möglichst niedrig aufzustellen (max. 1,20 m) und sind mit Bewegungsmeldern ausgestattet. Es sind geschlossene Lampenkörper mit Abblendungen nach oben und zur Seite zu verwenden, so dass das Licht nur direkt nach unten strahlt. Blendwirkungen in angrenzende Gehölzbestände sind zu vermeiden.

Daher wird nicht davon ausgegangen, dass sich durch die Wohnmobilestellplätze die Lärm- und Lichtemissionen in einer erheblichen Weise für die Fledermäuse erhöht. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Fledermäuse durch Störung wird somit ausgeschlossen.

### 5.3 Amphibien

Die Datenrecherche (Kap. 3) ergab Hinweise auf potenzielle Vorkommen von Moorfrosch und Kammmolch. Weil im Rahmen des Vorhabens keine Gewässer betroffen sind, wurden Amphibien nicht gesondert kartiert.

Die durch das Vorhaben beanspruchten Biotoptypen bieten keinen geeigneten Lebensraum für die beiden Arten. Eine wesentliche Betroffenheit planungsrelevanter Amphibien durch das Planvorhaben wird gutachterlich nicht festgestellt, Maßnahmen werden somit nicht erforderlich.

### 5.4 Weitere planungsrelevante Artengruppen

Bei der Datenrecherche sowie bei den Kartierungen vor Ort ergaben sich keine Hinweise auf das Vorkommen weiterer planungsrelevanter Artengruppen (z. B. Reptilien, Libellen). Aufgrund der Charakteristik des Plangebietes und des Planvorhabens kann hier nach gutachterlicher Einschätzung keine wesentliche Betroffenheit weiterer planungsrelevanter Arten gesehen werden.

### 5.5 Fazit

Hinsichtlich der Brutvögel sind die Rodungen der zwei Einzelbäume außerhalb des Zeitraumes vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres durchzuführen sowie vorhandene Baumhöhlen auf Besatz von Tieren vor der Fällung zu prüfen. Bei Beachtung dieser Maßnahmen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von einer Betroffenheit planungsrelevanter oder wertgebender Brutvogelarten nach dem § 44 des BNatSchG auszugehen.

Aufgrund der Charakteristik des Untersuchungsgebietes wird durch das Vorhaben in einen für Fledermäuse hochwertigen Raum eingegriffen. Der Eingriff durch das Planvorhaben erfolgt allerdings kleinflächig (rund 2.710 m<sup>2</sup> Rasenfläche werden mit Schotter teilversiegelt). Zudem werden in dem Sondergebiet insekten- und fledermausgeeignete Beleuchtungskörper (mit Bewegungsmeldern), mit einer Hauptintensität des Spektralbereichs über 500 nm oder mit einem maximalen UV-Licht-Anteil von 0,02 % verwendet. Vor diesem Hintergrund bleiben die ökologische Funktion der Lebensstätten der Fledermäuse im räumlichen Zusammenhang erhalten.

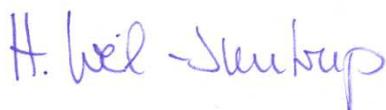
Da nach dem derzeitigen Stand auch nach Realisierung der Planung im Umfeld weiterhin geeignete Lebensräume wie Jagdräume existieren, kommt es nicht zu einer nachhaltigen Störung von Fledermäusen.

Damit sind die Verbotstatbestände der Art. 12 und 13 FFH-RL sowie des Art. 5 Vogelschutz-RL nicht erfüllt. Die Ausnahmeregelungen des Art. 16 FFH-RL und Art. 9 Vogelschutz-RL sind daher für diesen Planfall nicht erforderlich.

Die Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang bleibt für alle Arten, unter den oben formulierten Voraussetzungen sicher erhalten.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen daher unter der benannten Bedingung keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

Warendorf, 16.01.2018



WWK Weil • Winterkamp • Knopp  
Partnerschaft für Umweltplanung

## Literatur

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, S. 2.542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3.434)
- Grüneberg C., S. R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.)
- Kiel, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf.
- LWL-Museum für Naturkunde, Münster. Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2017): Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen". <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>
- Land NRW (2017): Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)): Topographische Karten und Luftbilder
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) Amtsblatt Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S. 193)
- Sudmann, S.R., Grüneberg, C., Hegemann, A., Herhaus, F., Mölle, J., Nottmeyer-Linden, K., Schubert, W., von Dewitz, W., Jöbges, M. & J. Weiss (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung. NWO & LANUV (Hrsg.): Charadrius 44 (4): 137-230.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005) (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

## Anhang

### Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

#### A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplan Nr. 341 Wohnmobilstellplatz am Emsufer
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Stadt Rheine
Antragstellung (Datum):	26.10.2017
<p>Die Stadt Rheine beabsichtigt im südöstlichen Stadtgebiet von Rheine an der Ems mit dem Bebauungsplan Nr. 341 einen Wohnmobilstellplatz zu entwickeln. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 6.200 m<sup>2</sup> und grenzt südöstlich an die vorhandene Bebauung der Sport- und Freizeitanlagen am Emsufer (u.a. Sportangelverein, Kanu-Club). Die Planung umfasst die Anlage von geschotterten Stellplätzen auf einer bisher intensiv genutzten Rasenfläche (ca. 2.710 m<sup>2</sup>). Zwei Bäume im geplanten Einfahrtbereich müssen entfernt werden.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Wenn „nein“: Kurze Begründung warum keine Verbote durch das Vorhaben ausgelöst werden; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</p>	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<p><b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?</p>	
<p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<p>Aaskrähne, Amsel, Blässhuhn, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Dorngrasmücke, Elster, Flussuferläufer, Gartenbaumläufer, Graureiher, Haubentaucher, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kleiber, Kohlmeise, Mauersegler, Mäusebussard, Mönchsgasmücke, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Saatkrähne, Singdrossel, Sperber, Stockente, Teichhuhn, Zaunkönig und Zilpzalp.</p>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
<p><b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b></p>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</p>	
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
<p><b>Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:</b> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).</p>	
<p><b>Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:</b> (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).</p>	
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG	
<p><b>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:</b> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.</p>	
<p>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.</p>	

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="europäische Vogelarten"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3710-2"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Gehölzbrütende Vögel können durch die notwendigen Entfernung von Gehölzen gestört oder getötet bzw. ihre Nester zerstört werden."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Es ist eine Schnitt- und Rodungszeitenbeschränkung vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es werden keine Verbotstatbestände erfüllt."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Nachtigall (Luscinia megarhynchos)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3710-2"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Im Rahmen der Kartierung wurde die Nachtigall nordwestlich außerhalb des Untersuchungsgebietes in einem Gehölz festgestellt. In dieses Gehölz wird im Rahmen des Planvorhabens nicht eingegriffen. Von einer erheblichen Störung der Nachtigall durch erhöhte Lärmemissionen (Menschen, Verkehr) wird nicht ausgegangen, da sich das Vorkommen in ausreichender Entfernung (85 m) befindet und die Art weiterhin geeignete Strukturen außerhalb des Plangebietes findet, auf die sie ausweichen kann."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="nicht erforderlich"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es werden keine Verbotstatbestände erfüllt."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Eisvogel (Alcedo atthis)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3N"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3710-2"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Das Revierzentrum des Eisvogels lag außerhalb des Untersuchungsraumes auf der anderen Seite des Emsufers. Da für das Vorhaben nicht in das Gewässer und auch nicht in die Bereiche des Vorkommens des Eisvogels eingegriffen wird, ist eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art sicher auszuschließen."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="nicht erforderlich"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es werden keine Verbotstatbestände erfüllt."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Waldkauz (Strix aluco)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3710-2"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Das Brutvorkommen des Waldkauzes lag außerhalb des Untersuchungsgebietes in einem Gehölz direkt an der Ems. Da dieses Gehölz für das Vorhaben nicht in Anspruch genommen wird, ist eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht gegeben. Aufgrund der Entfernung und der weiterhin vor-handenen geeigneten Strukturen für die Art im Raum, ist auch eine Störung des Vorkommens sicher auszuschließen."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="nicht erforderlich"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es werden keine Verbotstatbestände erfüllt."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Fledermäuse"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3710-2"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="Fledermäuse können durch betriebsbedingte Lichtemissionen gestört werden."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="In dem Sondergebiet für Wohnmobilstellplätze werden insekten- und fledermausgeeignete Beleuchtungskörper, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist (z. B. LED-Licht), verwendet. Außerdem werden die Beleuchtungszeiten auf das unbedingt erforderliche Maß eingeschränkt."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="Es werden keine Verbotstatbestände erfüllt."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		